

Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes

„Schafhohle II“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durch Deckblatt

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim in öffentlicher Sitzung am 30.06.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Schafhohle II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durch Deckblatt als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 21.03.2017 maßgebend.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 21.03.2017 mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2017.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Nordheim, 03.07.2017

gez.
Schiek
Bürgermeister